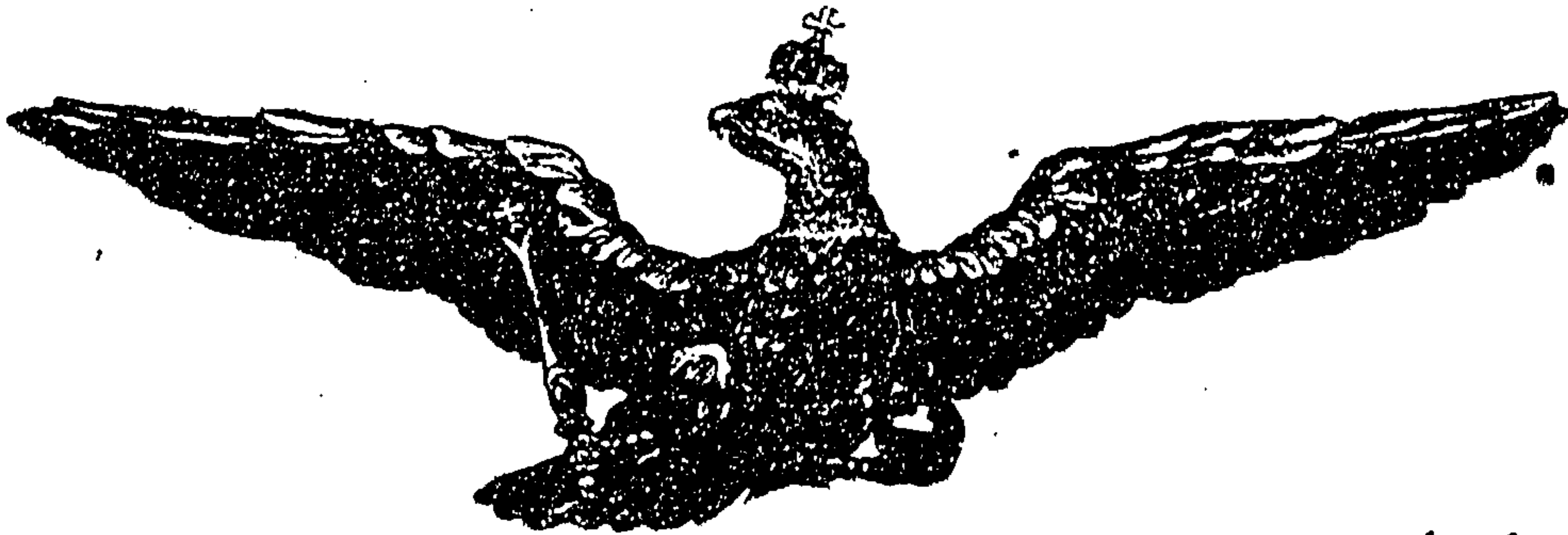


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwoch.)



Trichter: Apr.  
die 2spalt. Seite  
10 Pf., bei  
2 maliger Auf-  
nahme 10% bei  
3-5 maliger  
20%, bei  
weiteren Auf-  
nahmen bis  
50% Rabatt.

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 16. Münsterberg, Mittwoch, den 22. April 1908.

[III. 293.] Der Gutsvorsteher Alwin Schaaf in Polnisch-Neudorf ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Polnisch-Neudorf bestätigt und vereidigt worden.  
Münsterberg, den 16. April 1908.

[III. 283.] Der Krämer Johann Klose in Polnisch-Neudorf ist zum Schiedsmann des 8. Bezirks — Polnisch-Neudorf, Neu-Carlsdorf und Schildberg — wiedergewählt und bestätigt worden.  
Münsterberg, den 15. April 1908.

## Versicherung gegen Hagelschaden.

[3592.] Die Wahrnehmung, daß die Hagelversicherung bei der bäuerlichen und Kleinbäuerlichen Bevölkerung im allgemeinen bisher noch geringe Verbreitung gefunden hat, sodaß diese Bevölkerungsklassen beim Eintritte eines bedeutenden Hagelschadens nicht selten in ihrer Existenz gefährdet sind, veranlaßt mich, auf die Vorteile der Versicherung erneut hinzuweisen.

Ich bemerke hierbei, daß auf Grund der zwischen der Provinzialverwaltung in Schlesien und der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft getroffenen Vereinbarung sich die Verwaltung dieser Gesellschaft freiwillig einer ständigen Kontrolle durch einen Provinzial-Delegierten unterworfen hat.

Damit dieses Vorrecht praktisch nutzbringend wirken kann, hat der Herr Landeshauptmann von Schlesien in der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien den Versicherungsnehmern empfohlen, etwaige Wünsche und Beschwerden bezüglich der Geschäftsführung der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft bei dem Provinzial-Delegierten, Herrn Landrat von Altsing, Nieder-Bauche Kreis Sprottau, anzubringen.  
Münsterberg, den 6. April 1908.

Der Landrat. Dr. Richter.

## Betrifft Betonbauten.

[4391.] Nach den bisher auf dem Gebiete der Betonbauten gemachten Erfahrungen empfiehlt es sich, die Verwendung von Kohlen Schlacke zur Herstellung von Beton, des sogenannten Schlackenbetons, bezüglich der Ausführung von Eisenbetonbauten allgemein, also auch für die sogenannte Zugzone in Decken und Balken, zu verbieten. Die Verwendung der Schlacke zur Herstellung von sonstigem Beton, sogenannten Stampfbeton, wird nur da zuzulassen sein, wo die Gefahr, daß tragende Eisenteile mit derartigem Beton in Berührung kommen oder Menschen von herabfallendem Putzmörtel getroffen werden können, ausgeschlossen ist.

Die Ortspolizeibehörden in ihrer Eigenschaft als Baupolizeibehörden ersuche ich vorkommendenfalls hiernach zu verfahren.  
Münsterberg, den 21. April 1908.

## Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten.

[4291.] Im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachung vom 14. d. Mts. — S. 75/76 — bringe ich nachstehend die Nachweisung der Urwahlbezirke, der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter der Wahllokale sowie der Anzahl der zu wählenden Wahlmänner im Landkreise Münsterberg zur öffentlichen Kenntnis.

Die Urwählerlisten sind nunmehr auch auf der Titelseite auszufüllen, jedoch mit Ausnahme der Bescheinigung, die erst am 1. Mai d. J. abzugeben (auszufüllen) ist.

Schließlich mache ich den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises die genaue Beachtung der Kreisblattverfügungen vom 7. und 14. d. Mts. (S. 70/71 und 75/76) hiermit nochmals zur Pflicht und erwarte von ihnen die pünktliche Innehaltung der wegen Fertigstellung, Abchlusses und Auslegung der Urwählerlisten und der ortsüblichen Bekanntmachung über die Offenlage gestellten Termine.

Die Spalten 19 und 20 der Listen bleiben selbstverständlich unausgefüllt.  
Münsterberg, den 18. April 1908.